

## **Lernen braucht Bewegung – Niedersachsen setzt Akzente**

### **Aktionsplan 2011 - 2014**

#### **hier: Aktionsplan 2011 – Beschreibung der Einzelmaßnahmen**

## **1 „Bewegter Kindergarten“**

Ziel: Ausweitung der Maßnahmen im Baustein Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein landesweit sowie Unterstützung des Bausteins Markenzeichen Bewegungskita des Projekts „Bewegter Kindergarten“.

Für die Förderung der Bausteine Markenzeichen Bewegungskita und Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein gelten folgende Kriterien:

### **1a Markenzeichen Bewegungskita**

Ziel dieses Bausteines ist es, Kindertagesstätten dafür auszuzeichnen, dass sie Qualifikationen und weitere Voraussetzungen erworben haben, Bewegungsangebote optimal zur ganzheitlichen Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder einzusetzen.

Frühkindliche Bildung kann nur über den Zugang eines umfassenden Bewegungsverständnisses umgesetzt werden. Dabei nimmt die Gruppe der Kinder ‚unter 3 Jahren‘ einen besonderen Stellenwert ein. Die Förderung dieser Altersgruppe wird intensiv thematisiert, da gerade an dieser Stelle Bildungsprozesse vornehmlich durch Bewegung und Wahrnehmung initiiert werden.

Das Markenzeichen Bewegungskita zeichnet Einrichtungen aus, die sich ein Profil als Bewegungskindertagesstätte geben wollen. Durch die Vergabe des Markenzeichen Bewegungskita wird vom Qualitätszirkel Bewegungskindergarten bestätigt, dass die Einrichtung besondere Qualitätsanforderungen für die elementare Bewegungserziehung erfüllt. Hierzu werden interessierte Kindergärten während der Qualifikationsphase und im Rahmen der Überprüfung durch den Qualitätszirkel mit seinen Beraterinnen und Beratern informiert und fachlich betreut. Die Einrichtungen werden inspiziert, individuell beraten und geschult. Die Beraterinnen und Berater nehmen direkten und persönlichen Kontakt auf, stellen der Kita individuelle Möglichkeiten vor, bieten individuelle Hilfe an und begleiten die Kita bis zur Endprüfung und darauf folgenden Verleihung des Markenzeichens Bewegungskita. Nach jeweils zwei Jahren ist eine Überprüfung der Standards notwendig. Diese Qualitätssicherung für die Verlängerungen wird ebenfalls von den Beraterinnen und Beraterin in Abstimmung mit dem Qualitätszirkel sichergestellt. Das Beratungssystem ist intensiv und aufwändig, da ggf. auch längere Qualifizierungsphasen erforderlich sind.

Da dieser Baustein sehr erfolgreich arbeitet, auf großes Interesse stößt und Sponsorengelder nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, soll mit einer Förderung von jährlich bis zu 22.500,- € die Arbeit des Qualitätszirkels und seines Beratungsteams unterstützt werden. Es werden Ausgaben (u. a. Reisekosten, Referentenkosten, Schulungsmaterial, Informationsmaterialien, Verpflegungen) gefördert, die durch Beraterinnen und Berater, für die Arbeit des Qualitätszirkel Bewegungskindergarten, durch Schulungen und Fortbildungen sowie durch Sachkosten zur Umsetzung des Markenzeichens entstehen.

Diese Mittel i. H. v. bis zu 22.500,-€ gibt der LSB zur Umsetzung des Markenzeichens an den Niedersächsischen TurnerBund (NTB) weiter. Der NTB weist die Mittel gegenüber dem LSB nach.

Die bestehenden Strukturen (Qualitätszirkel, Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten) bleiben unberührt.

### **1b Aktionsprogramm Kindertagesstätte/Sportverein**

Von lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder Fachkräften mit einer höherwertigen Qualifikation werden während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten für ein halbes oder ganzes Jahr ein- oder zweimal wöchentlich mit einer festen Kindergruppe kindgerechte Sport- und Bewegungsangebote durchgeführt. Die Kinder müssen weder Mitglied in kooperierenden Sportvereinen sein noch eine entsprechende Mitgliedschaft erwerben.

Die Maßnahme wird zusätzlich mit jährlich 40.000,- Euro durch die Sportjugend Niedersachsen gefördert.

Die Durchführung der Maßnahme sowie die Bewilligungsabwicklung für diese Mittel überträgt der LSB der Sportjugend Niedersachsen, die ihm gegenüber die sachgerechte Verwendung der Mittel nachweist.

Ergänzend wird dieser Baustein – soweit vorhanden - durch Sponsorengelder gefördert. Hierfür gelten die bestehenden Vereinbarungen und Absprachen.

## **2 Aktionstag „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“**

Ziel: Unterstützung der Schulen in ihrem Entwicklungsprozess auf dem Weg zu einem bewegten und gesunden Schulprofil.

Drei Fragestellungen werden vor Ort bearbeitet:

1. Wie kann Lernen durch bewegende und bewegungsbegleitende Aktivitäten für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte motivierender und wirkungsvoller gelingen?
2. Wie können Rahmenbedingungen einer Schule (Innen- und Außenräume) dazu beitragen, Bewegung zuzulassen, zu fordern und zu fördern?
3. Wie lassen sich förderliche Bedingungen für eine bewegte Schule in die Schulorganisation einbinden?

Der Aktionstag „Sitzen und Bewegen im Unterricht“ ist von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG) in Hessen gemeinsam mit der AOK - Hessen entwickelt worden und wird dort und in Rheinland-Pfalz bereits sehr erfolgreich durchgeführt. Niedersachsen hat die Programmidee unentgeltlich unter dem Titel „Bewegte Kinder – schlaue Köpfe“ übernommen und das Programm besonders im Bereich Unterrichtsentwicklung dem niedersächsischen Qualitätsverständnis angepasst. Das Konzept ist somit als Bestandteil des Orientierungsrahmens Schulqualität in Niedersachsen zu sehen. Der Aktionstag wird in der Durchführung von der BAG unterstützt.

Die Kosten für einen Aktionstag (von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sind mit ca. 1.000 € zu kalkulieren. Ab Dreizügigkeit gehen morgens zwei Referentinnen oder Referenten in den Unterricht und arbeiten mit den Kindern. Am Nachmittag (Lehrkräfte) und am Abend (Eltern, Schulträger, Sportvereine, Kindertagesstätten) ist eine weitere, in der Erwachsenenbildung erfahrene Referentin oder ein in der Erwachsenenbildung erfahrener Referent notwendig.

Bei der Auswahl von Referentinnen oder Referenten für den Vormittagsbereich ist es sinnvoll, auch auf außerschulische Fachleute zurück zu greifen, die im Bereich Bewegung, Gesundheit und Sport besondere Kompetenzen haben. Dabei ist auf regionale Ausgewogenheit zu achten. Die Durchführung dieser Maßnahme des MK erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde und liegt in dem Verantwortungsbereich des Projektes **„Bewegte Schule“** Niedersachsen. Weitere Kooperationspartner sind der Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover, die Landesvereinigung für Gesundheit

und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. und die Universität Osnabrück. Bis Mai 2010 sind 185 Schulen in Niedersachsen erreicht worden. 50 Aktionstage pro Jahr sind vorgesehen, wobei weiterführende Schulen stärker berücksichtigt werden sollen.

### **3 Schwimmfähigkeit an Grundschulen**

Ziel: Bis zum Ende der Grundschulzeit sollen möglichst viele Schülerinnen und Schüler Schwimmen können. Bei Bedarf Sicherstellung dieser Schwimmfähigkeit in den Jahrgängen 5 und 6

Ergänzend zu den schon vorhandenen Möglichkeiten, Feriensportkurse zum Anfängerschwimmen durch die Landesschulbehörde anzubieten oder im Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein Schwimmkurse zu vereinbaren, ist in Zusammenarbeit mit Verbänden und Experten **zusätzlich** ein Konzept für Schwimmlernangebote in Grundschulen entwickelt worden, das landesweit umgesetzt wird. Dieses Angebot ergänzt den verpflichtenden Schwimmunterricht in der Grundschule, ersetzt ihn aber nicht.

Ein Anfängerschwimmkurs umfasst mindestens 10 Kinder und beinhaltet mindestens 12 Übungseinheiten (jeweils 45 Minuten Wasserzeit).

Die Kurse können zeitlich flexibel als außerunterrichtliche Maßnahmen, epochal, regelmäßig, an Wochenenden, während der Schulzeiten oder in den Ferien angeboten werden.

Die Kurse werden von Honorarkräften (Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrkräfte, Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister, Studierende) mit der Qualifikation entsprechend den Grundsätzen für den Schulsport (MK v.1.1.2005-23.6-52 100/1 –VORIS 22410) Punkt 4.2.1.2 durchgeführt. Diese Kurse sollen besonders von Sportvereinen und Landesfachverbänden angeboten werden.

Gleiches gilt, wenn bei Bedarf in den Jahrgängen 5 und 6 diese Schwimmfähigkeit trainiert werden soll.

Die Durchführung der Maßnahme übernimmt das MK in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde.

### **4 Schulsportassistentinnen und -assistenten**

Ziele: Qualifikation von Schülerinnen und Schülern für Leitung und Durchführung zusätzlicher Bewegungsangebote in den Schulen;  
Erweiterung der sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz von Schülerinnen und Schülern

Einsatzmöglichkeiten für Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten liegen im Pausenangebot, im Wahlbereich im Arbeitsgemeinschaftsangebot, im Schulleben und bei Wettkämpfen, aber auch in Übungsstunden, Projektwochen oder Fahrten in Absprache mit Lehrkräften und Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Die Verantwortung von Schulleitungen und Lehrkräften für diese Angebote bleibt unberührt.

Diese Einzelmaßnahme überträgt der LSB der Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.). Die Qualifikationskurse werden durch die Sportjugend Niedersachsen nach mit dem MK abgestimmten Modulen durchgeführt. Evaluationen sind durchzuführen. Schulungsmaterial ist vorzuhalten und zu verteilen. Referentenschulungen werden bei entsprechendem Bedarf durchgeführt.

Die Sportjugend Niedersachsen weist gegenüber dem LSB die sachgerechte Verwendung der Mittel nach. Es gelten stets die aktuellen jeweiligen Richtlinien der Sportjugend Niedersachsen.

Die Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie der Sportarten und der Regionen soll ausgewogen vorgenommen werden. Es entsteht eine Teilnahmegebühr von 50,- € pro Person.

Diese Maßnahme richtet sich besonders an Ganztagschulen mit ihrem erweiterten Angebot für Bewegung, Spiel und Sport.

Dem Land ist bewusst, dass die Ausbildung von Schulsportassistentinnen und Schulsportassistenten einen permanenten Aus- und Fortbildungsbedarf auf Grund von Fluktuation nach sich zieht. Dies ist jedoch gewollt, da die Schülerinnen und Schüler durch diese Qualifikation frühzeitig die Gelegenheit erwerben, sich anspruchsvoll zu engagieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch diese wichtigen Erfahrungen werden sie zudem auf die Übernahme eines Ehrenamtes in Sportvereinen vorbereitet.

## **5 Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen**

Ziel: Förderung weiterer Kooperationsmaßnahmen

Das Aktionsprogramm „Schule und Sportverein“ gibt der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen neue Impulse. Verbindendes Element der Kooperationen ist das gemeinsame Interesse, junge Menschen entsprechend ihren Neigungen, Wünschen und Fähigkeiten an eine sportliche Betätigung heranzuführen. Die Kooperationsmaßnahmen „Schule und Sportverein“ sind ein wichtiger, ergänzender Bestandteil des Schulsports in Niedersachsen. Für die Schülerinnen und Schüler sind die Angebote der vielfältigen Kooperationen (Wasserski, Golf, Rudern, Tauchen, etc.) ein belebendes, dynamisches Element im Schulleben an der Schnittstelle zu ihrem Freizeitbereich.

Neue Ideen und kreative Möglichkeiten im Rahmen der Kooperationen von „Schule und Sportverein“ sollen den außerunterrichtlichen Schulsport und die Arbeit in den Sportvereinen positiv beeinflussen, sodass der gesamte Schulsport als wesentlicher Teil des Schullebens bereichert und verbessert wird.

Im Bundesvergleich ist Niedersachsen mit 2.444 Kooperationsmaßnahmen im Schuljahr 2009/2010 weit vorne. Insgesamt wurden bereits 22.421 Kooperationsmaßnahmen seit Beginn des Programms bewilligt und finanziell unterstützt.

Ziel ist es, möglichst alle beantragten Maßnahmen zu fördern. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass hierfür Mittel in Höhe von mindestens 250.000,- € eingeplant werden sollten.

## **6 Sportfreundliche Schule**

Ziel: Auszeichnung von Schulen mit besonderen Angeboten in Sport und Fitness

Gemeinsame Aufgabe der Niedersächsischen Landesregierung und des LandesSportBundes ist es, bereits bestehende Maßnahmen der Talentsichtung und Talentförderung zu bündeln, diese zusammen mit Schulen, Sportvereinen, Landesfachverbänden, Sponsoren und Kommunen zu einem schlüssigen, effektiven Gesamtkonzept zu entwickeln und alle Maßnahmen zur Umsetzung im Rahmen eines Stufenplans sinnvoll zu koordinieren. Das Kultusministerium Niedersachsen und der LSB Niedersachsen haben im November 2003 das Konzept der Regionalisierung des Leistungssports beschlossen. In diesem Konzept ist auch vorgesehen, sportfreundliche Schulen zu zertifizieren.

In der Steuerungsgruppe „Regionalisierung des Leistungssports“ sind Modalitäten für eine Umsetzung entwickelt und festgelegt worden. Die Zertifizierung erfolgt entsprechend der Auswahlkriterien. Die Schulen erhalten eine entsprechende Urkunde sowie - zur Platzierung in oder am Schulgebäude – eine Plakette.

Das Zertifikat behält für einen festgelegten Zeitraum Gültigkeit und kann anschließend auf Antrag verlängert werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden. Zurzeit wird geprüft in welchem Rahmen eine Verlängerung der Zertifizierung vorgenommen wird.

Die Richtlinien inkl. Antrags- und Ausführungsbestimmungen sowie entsprechenden Vordrucken liegen vor und können beim MK abgerufen werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt durch das MK.

## **7 Coubertin – Schulpreis**

Ziel: Gleichstellung von besonderen Leistungen im Sport mit anderen besonderen Schulleistungen im Rahmen von Schulentlassungsfeiern

Im Rahmen von Schulentlassungen werden üblicherweise besondere Leistungen von Schülerinnen und Schülern hervorgehoben und ausgezeichnet. Das gilt nicht nur für hervorragende Notendurchschnitte, sondern auch für herausgehobene Leistungen in einzelnen Unterrichtsfächern. In einigen Bundesländern gibt es diese Anerkennung bereits.

In Anlehnung an deren Verfahrensweisen hat das Niedersächsische Kultusministerium für besondere Leistungen im Sport gemeinsam mit dem LandesSportBund die Modalitäten für die Verleihung des Coubertin – Schulpreises festgelegt.

Die niedersächsischen Schulen erhalten für die Verleihung dieses jährlichen Schulpreises Medaillen und Urkunden. Die Herstellung in entsprechender Anzahl ist sicherzustellen.

Die Durchführung der Maßnahme liegt beim MK in Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde.

## **8 Fort- und Weiterbildung**

Ziel: Qualifizierung von Lehrkräften und Referendarinnen und Referendaren ohne Sportfakultas und erweitertes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sport und Schulen

### **8a Weiterbildung von Grundschullehrkräften / Referendarinnen und Referendaren ohne Sportfakultas**

Das NiLS bietet vier Weiterbildungsmaßnahmen an, drei weitere sind in Planung. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Grundschul- und Förderschullehrkräfte sowie Referendarinnen und Referendare für diese Schulformen, alle ohne eine Ausbildung im Sport.

Diese Weiterbildung enthält Module der Übungsleiterausbildungen oder ergänzt diese, so dass sich hierdurch eine Verbreiterung des Personalangebots für die Vereine und das Aktionsprogramm „Schule-Sportverein“ ergibt.

Für Referentinnen und Referenten sowie für die Entschädigung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Referendarinnen und Referendare vertreten, werden 8.000,- € veranschlagt.

### **8b Lokale Qualitätszirkel zur Förderung von Bewegung, Spiel und Sport in Kita, Schule und Verein**

Aus den Erfahrungen mit den Weiterbildungsangeboten des NiLS und anderen Kurssequenzen der regionalen Lehrerfortbildung sowie der Landesfachverbände ergibt sich die Notwendigkeit einer differenzierten Fortsetzung und eines erweiterten Erfahrungsaustausches.

Die Kurse werden in landesweiten Qualitätszirkeln durchgeführt. Die Themen werden dabei von den Organisatorinnen und Organisatoren der Qualitätszirkel gemäß den lokalen Erfordernissen und Bedarfen situationsangepasst festgelegt.

Beispielthemen:

- tägliche Bewegungszeit in der Schule; Spielpädagogik für Schule und Verein,
- sicherer und alternativer Umgang mit Großgeräten,
- Differenzierungsformen und Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf,
- Fitness altersgerecht vermitteln,
- Zusammenarbeit von Schule und Verein sowie Kita und Verein,
- Bewegung, Spiel und Sport im Ganztagsangebot.
- Krippenangebote.

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt nach den Richtlinien des LSB.

Die Qualitätszirkel stehen offen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerunterrichtliche Helferinnen und Helfer sowie Erzieherinnen und Erzieher.

## **9 Das chronisch kranke Kind**

Ziel: Gesundheit und Integration; Öffnung und Sicherung von Zugängen zu Bewegung, Spiel und Sport für chronisch kranke Kinder; Aufklärung und Information über deren Beteiligungsbedarf und -möglichkeiten

Die Broschüre ‚Das chronisch kranke Kind im Schulsport‘ aus Baden-Württemberg ist in der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (SpoKo) beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Diese Broschüre lag den Ländern zur Übernahme vor und wurde in Niedersachsen allen Schulen und – bedarfsgerecht – den Vereinen übergeben. Sie steht als Download-Datei auf dem Server des Kultusministeriums außerdem allen Interessierten zur Verfügung.

Eltern, Lehrkräften, Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern und Kinderärztinnen und Kinderärzten in Niedersachsen hilft sie Aufklärungs- und Informationsarbeit zu leisten. Der Behindertensportverband sowie der LSB wurden einbezogen.

Tagungen im Sinne von Expertentagungen als Informations- und Kommunikationsveranstaltungen sollen die Thematik in die Öffentlichkeit tragen.

Die Maßnahme wird weiterhin unterstützend durch das MK begleitet.

## **10 Netzwerkarbeit**

Ziel: Zusammenarbeit von Sportfachberaterinnen und Sportfachberatern der Schulen mit Schulsportbeauftragten des organisierten Sports

Die Lehrkräfte, die mit der Fachberatung Schulsport in den Städten, Kreisen und Regionen des Landes beauftragt werden, sind zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Schulsportbeauftragten der Sportbünde vor Ort verpflichtet.

Neben dieser lokalen Zusammenarbeit bietet eine landesweite Vernetzung Chancen für zusätzliche Synergieeffekte. Dementsprechend soll mindestens eine gemeinsame landesweite Tagung fachliche Inhalte aufbereiten, Kompetenzen erweitern und für den notwendigen Austausch die Plattform darstellen.

Eine Intensivierung des regionalen oder zielgruppenspezifischen Dialogs mit spezifischen thematischen Inhalten soll bei Bedarf über zusätzliche kleinere Tagungen erreicht werden.

Die Durchführung der Maßnahme übernimmt der LSB.

## **11 Gute Modelle für Niedersachsen**

Ziel: Gute Modelle der Zusammenarbeit von Kita, Schule und Sportverein werden gesammelt und öffentlich dargestellt

Der LSB mit seiner Sportjugend Niedersachsen (sj Nds.) und das MK wollen zusammen eine Sammlung guter Beispiele für gelungene Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Sportvereinen (Sportbünden / Landesfachverbänden) aufbauen. Zur Gewinnung dieser Beispiele sollen über die Laufzeit des Vertrages Preise ausgelobt werden, die jährlich gezogen werden. Diese sollen dazu dienen, das Bewegungsangebot von Sportvereinen (Sportbünden / Landesfachverbänden) und Schulen und Kitas im Zusammenwirken zu verbessern.

Die Informationen über die preishinterlegte Sammlung guter Beispiele werden sowohl vom MK als auch vom LSB mit seiner sj Nds. über die jeweiligen Informationskanäle verbreitet. Die eingegangenen Beispiele guter Zusammenarbeit dienen der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen und sollen als Daten online abgerufen werden können.